

Marktgemeinde Asperhofen

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 27. Juli 2022 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.
 Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:47 Uhr
 Die Einladung erfolgte am 22.07.2022 durch E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender und Vizebürgermeister:	1.	Vzbgm. Franz Zöllner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	2.	GGR Christina Steinböck
	3.	GGR Christian Triethaler
	4.	GGR Robert Schnopp
	5.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	6.	GR Anton Eichinger
	7.	GR Christine Erasmus
	8.	GR Rosemarie Höfer
	9.	GR Josef Sprengnagel
	10.	GR Josef Noll
	11.	GR Reinhard Buchinger
	12.	GR Josef Resch
	13.	GR Richard Teiretzbacher
	14.	GR Josef Heidenbauer
	15.	GR Richard Geisler

Schriftführer: Melanie Irschik

entschuldigt abwesend waren:	1.	Bgm. Mag. (FH) Harald Lechner
	2.	GGR Kerstin Gugrel
	3.	GGR Michael Damisch
	4.	GR Reinhard Steinböck
	5.	GR Nikolaus Öllerer
	6.	GR Christian Schwarz

Weiters anwesend: 1x Zuhörer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022
3. Beschluss Teil-Bebauungsplan Lampelfeld
4. Freigabe Aufschließungszone
5. Ansuchen FF Asperhofen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Vzbgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	15/6
-------------------------	------

TOP 2: Genehmigung des Protokolls

der Sitzung vom 30.06.2022

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

TOP 3: Beschluss Teil-Bebauungsplan Lampelfeld

Der Entwurf des Teil-Bebauungsplanes ist in der Zeit von 08.06. – 20.07.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Währenddessen sind keine Stellungnahmen eingelangt. Seitens der zuständigen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 12.07.2022 mitgeteilt, dass zur Gesetzmäßigkeit des Entwurfs keine Bedenken vorliegen.

Inhalte des Bebauungsplanes:

(Beilage A)

- Flächenwidmung/Kenntlichmachungen
die Vorgaben des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes wurden übernommen
- Straßenfluchtlinien/öffentliche Verkehrsflächen
die Straßenfluchtlinien werden ident mit den Widmungsgrenzen zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und angrenzendem Bauland festgelegt.
- Baufluchtlinien
entlang der Gemeindestraße wird die Baufluchtlinie mit 3 m festgelegt. Im Norden an der Maierhöfener Straße beträgt diese 5m
an die Baufluchtlinie entlang der Gemeindestraße besteht eine Anbauverpflichtung
- Bebauungsweise
für den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches des Teil-Bebauungsplanes wird die Bebauungsweise „offen“ festgelegt.
für den nördlichen Bereich wird wahlweise „offen“ oder gekuppelt“ festgelegt
- Bebauungsdichte:
für das gesamte Planungsgebiet wird eine Dichte von 25 % festgelegt
- Bebauungshöhe:
die Festlegung erfolgt als höchstzulässige Gebäudehöhe
aufgrund des bestehenden Reliefs und des vorhandenen Baubestandes werden zwei unterschiedliche Festlegungen getroffen
im überwiegenden Teil wird eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8 m festgelegt, was bedeutet, dass der höchstzulässige Punkt des Bauwerks max. 8 m über den Bezugsniveau liegen darf
im nördlichen Bereich wird eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 9 m festgelegt
- Zusätzliche Festlegungen
 - zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Erschließung werden im Norden im Bereich der Landesstraße Straßenfluchtlinien festgelegt, an denen Ein- und Ausfahrten nicht zugelassen werden
 - die neugeschaffenen Bauplätze dürfen eine Mindest- bzw. eine Maximalgröße von 500 m² bzw. 900 m² nicht unter- bzw. überschreiten
 - pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf Eigengrund zu errichten
 - zwischen Garagen im seitlichen Bauwuch und Straßenfluchtlinie ist ein Mindestabstand von 5m einzuhalten. Der Zufahrtsbereich ist zur Straße hin offen zu gestalten
 - die Versickerung der Niederschlagswässer hat auf Eigengrund zu erfolgen

Für bereits bestehende Gebäude, die die oben angeführten Vorgaben nicht erfüllen, gilt Bestandsschutz.

Antrag Vzbgm Zöllner:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teil-Bebauungsplan beschließen (Beilage B)

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

mehrstimmig

4 x Stimmenthaltung (GGR Ecker, GR Teiretzbacher, GR Noll, GR Buchinger)

1 x Gegenstimme (GR Resch)

TOP 4: Freigabe Aufschließungszone

Die Aufschließungszone BW-2WE-A1 (Lampelfeld) in der KG Asperhofen kann freigegeben werden, da die im Zuge der Widmung festgelegten Bedingungen für die Freigabe erfüllt sind:

- Beschluss Bebauungsplan
- Parzellierungskonzept
- Mind. 50%ige Bebauung der Schmatz-Gründe (Vorlage der Baubewilligung; derzeit 2/3 bebaut bzw. im Bau befindlich)

Antrag Vzbgm Zöllner:

Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone zustimmen (Beilage C)

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

TOP 5: Ansuchen FF Asperhofen

Hr. Markus Keiblinger, Kommandant der FF Asperhofen, hat mit Schreiben vom 04.07.2022 um Genehmigung zum Gebrauch des Gemeindewappens für

- die Beschriftung des neuen MTF,
- die Fassaden-Erneuerung und
- eine Gemeindefahne

angesucht.

Die hierbei anfallenden Kosten in Höhe von € 1.182,00 gem. TP 8b NÖ

Gemeindeverwaltungsabgabentarif 2022 sollen in diesem Zuge der FF Asperhofen als Subvention erlassen werden.

Antrag Vzbgm. Zöllner:

Der Gemeinderat möge der FF Asperhofen den Gebrauch des Gemeindewappens für das neue MTF, die Fassaden-Erneuerung sowie für eine Gemeindefahne genehmigen und gleichzeitig die hierbei anfallenden Verwaltungsabgaben in Höhe von € 1.182,00 der FF Asperhofen in Form einer Subvention erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Mag. (FH) Harald Lechner
Bürgermeister

.....
Melanie Irschik
Schriftführerin

.....
Franz Zöllner
Vizebürgermeister
für die ÖVP

.....
Michael Damisch
für die ULK

.....
GGR Josef Ecker
für die FPÖ

.....
GR Josef Heidenbauer
für die SPÖ